

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 18.03.2021

1.6.1 Einführung der Software Sormas

zur Kenntnis genommen

210079-01 ST

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zur den Punkten der Großen Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Mit der städtischen Eigenentwicklung „CovDi“ (Covid Digital) konnte unmittelbar zu Beginn der Corona-Pandemie auf die digitalen Anforderungen des Gesundheitsamtes mit einer optimalen Anpassung an die internen Arbeitsabläufe reagiert werden. „CovDi“ wurde auf die weiteren Bedürfnisse der Mitarbeitenden im Jahresverlauf 2020 weiterentwickelt. SORMAS (Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System) stand als Anwendung zu Beginn der Corona-Pandemie bundesweit den Gesundheitsämtern zunächst nicht und erst nach und nach im Jahresverlauf 2020 zur Verfügung. Die Funktion, dass sich Gesundheitsämter in SORMAS untereinander austauschen können, ist eine neue Weiterentwicklung mit dem Namen „SORMAS-eXchange“, welche erst Anfang 2021 und nur einzelnen Pilotkommunen zur Verfügung stand. Als Pilotkommunen wurden die Gesundheitsämter identifiziert, welche noch über keinerlei digitale Bearbeitungsmöglichkeiten verfügten.

Da „CovDi“ allerdings über die erforderlichen Schnittstellen zum Austausch zwischen den Gesundheitsämtern nicht verfügen konnte, fand am 11.01.2021 ein erster Kickoff-Termin zur Einführung der zwischenzeitlich weiterentwickelten Softwareversion „SORMAS-eXchange“ statt. Allen Beteiligten war klar, dass sich die Stadt Bonn schnellstmöglich um die Einführung von „SORMAS-eXchange“ bemühen muss, um einen Datenaustausch der Gesundheitsämter untereinander vornehmen zu können. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19.01.2021 zu den Corona-Maßnahmen wurden die Länder aufgefordert, sicherzustellen, dass bis Ende Februar 2021 in allen Gesundheitsämtern SORMAS installiert werden soll. Diesen Vorgaben ist die Stadt Bonn somit bereits zuvorgekommen.

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Mit Stand 25.2.2020 ergibt sich der Sachstand, dass sich der Austausch zwischen den Gesundheitsämtern über „SORMAS-eXchange“ immer noch bei den Pilotkommunen in der Testphase befindet und noch nicht flächendeckend für alle Kommunen produktiv zur Verfügung steht. Zwar verfügt die Stadt Bonn zwischenzeitlich über einen Zugang für das Gesundheitsamt zu der beim ITZBund betriebenen Software „SORMAS-eXchange“, allerdings hat die Stadt Bonn von dort noch keine IT-Schnittstellenfreigaben für den Datenaustausch der Gesundheitsämter untereinander erhalten. Eine Klärung ist angestoßen und eine konkrete Terminperspektive ist hierzu noch ausstehend. Nach den zwischenzeitlich erfolgten Schulungen im Gesundheitsamt zu „SORMAS-eXchange“ wird der Umstieg dennoch zum 1.3.2021 zu SORMAS vorgenommen. Mit Stand zum 10.01.2021 bestand also noch keinerlei Möglichkeit, auf die seinerzeit intensiv beworbene Software „SORMAS-eXchange“ umzusteigen und bringt bis zur bundesweiten Freischaltung der IT-Schnittstellen weiterhin keine Mehrwerte gegenüber „CovDi“.

Zu 2.:

Die fortlaufende Entwicklung von SORMAS wurde seitens der Verwaltung beobachtet. Allerdings hatte das Programm bisher keine Vorteile gegenüber der Eigenentwicklung „CovDi“ geboten, sodass kein Bedarf bestand, sich nach einer anderen Softwarelösung zu erkundigen.

Zu 3.:

Im Gesundheitsamt sind derzeit neben dessen Stammpersonal und Angehörigen der Bundeswehr zahlreiche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Stadtverwaltung im Rahmen einer Abordnung tätig. Diese sorgen für eine ausreichende Personalstärke auch ohne die Mitarbeitenden, die sich in Kurzarbeit befanden oder befinden.

Die personelle Situation im Gesundheitsamt wird fortlaufend analysiert und lageabhängig angepasst. Dabei findet auch eine Bewertung statt, ob Mitarbeitende statt in Kurzarbeit alternativ Aufgaben im Sinne der Pandemiebewältigung leisten.